



Eignerstrategie des Kantons Basel-Stadt für die Universität Basel

1. Präambel

Der Kanton Basel-Stadt steht ein für eine qualitativ hochstehende, regional, national und international erfolgreiche Hochschulbildung und Forschung. Um dieses Ziel zu erreichen, bedarf es einer überregionalen Koordination und eines optimalen Einsatzes der öffentlichen Mittel. Der Hochschulbereich wird deshalb im Rahmen gemeinsamer Trägerschaften gesteuert und finanziert. Entsprechend werden die Universität Basel und das mit der Universität assoziierte Swiss Tropical and Public Health Institute (Swiss TPH) von den beiden Basler Halbkantonen gemeinsam getragen; der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) wiederum liegt die vierkantonale Trägerschaft der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn zugrunde. Zudem beteiligt sich der Kanton Aargau mit gezielten Investitionen an der Universität Basel. Auf dieser überkantonal abgestimmten Grundlage formulieren die einzelnen Institutionen ihre jeweiligen Strategien eigenständig.

2. Die Universität Basel 2014–2017

Für die Region stellt die Universität Basel einen herausragenden Standortfaktor dar. Der Kanton Basel-Stadt verfolgt zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft die Strategie, ihre Universität als Forschungsuniversität international in den vorderen Rängen zu positionieren. Die Schwerpunktthemen ergeben sich einerseits aus der Tradition der Universität und andererseits aus dem aktuellen Wirtschaftsumfeld. Die Strategie impliziert die Weiterentwicklung bereits bestehender Stärken. Mit gezielten Investitionen zur Steigerung der Innovationsfähigkeit ist auch der Kanton Aargau an der Universität Basel beteiligt. So ist mit Aargauer Beiträgen die Gründung des erfolgreichen Swiss Nano Institute an der Universität Basel ermöglicht worden. Sodann ist die Universität Basel mit Aargauer Beiträgen an der Erforschung der Römerstädte Brugg/Windisch beteiligt.

Die Universität ist als Volluniversität im aktuellen Umfeld weiterzuentwickeln. Dies entspricht der Tradition unserer 550-jährigen Universität. Die Förderung der ausgewählten thematischen Schwerpunkte erfordert ein akademisches Umfeld, das die disziplinenübergreifende Bearbeitung der Themenfelder ermöglicht. Ein Vorantreiben der Life Sciences oder der Nanotechnologie verlangt bspw. die Einordnung der Erkenntnisse nach kulturellen und ethischen Gesichtspunkten. Auch die Leistungen der kulturwissenschaftlichen Disziplinen sollen der Gesellschaft zugänglich sein. Befunde ästhetischer Forschung können bspw. bei der Ausgestaltung unseres Besiedlungsraums Anwendung finden. Ganz generell zeigen die Debatten in den beiden Kantonsparlamenten, dass mehrheitlich von der Universität eine thematische Vielfalt erwartet wird, die Beiträge zu allen politischen und kulturellen Bereichen der Gesellschaft ermöglichen.

Die wichtigsten Herausforderungen in der kommenden Leistungsperiode der Universität sind somit:

- der Erhalt einer weiterhin kompetitiven Position in den Life Sciences (Forschung),
- die Aufrechterhaltung des Charakters als profilierte Volluniversität (kritische Masse),
- die Förderung der individuellen Exzellenz von Lehrkörper und Nachwuchs (Anreize, personelles und infrastrukturelles Umfeld),
- die Erschliessung neuer Wissensgebiete von akademischer und gesellschaftlicher Relevanz.

3. Universitäre Standorte

Neben den entsprechenden Betriebsmitteln erfordert das Umsetzen dieses Programms in den anstehenden Leistungsperioden insbesondere auch das Vorantreiben der infrastrukturellen Projekte. Standorte der Universität können sowohl auf dem Gebiet des Kantons Basel-Landschaft wie des Kantons Basel-Stadt liegen. Deren Auswahl unterliegt folgenden Kriterien:

- die planerische Verfügbarkeit,
- die nötige Erschliessung,
- die gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln,
- die für die Nutzung nötige Kapazität,
- die Funktionalität,
- die Attraktivität des Standorts für die geplante Nutzung,
- Synergien am Standort und zu den bestehenden Standorten der Universität,
- die betriebliche und wirtschaftliche Sinnhaftigkeit für die Universität (und damit auch für den Kanton).

4. Vorgaben

Die politischen Vorgaben, die Vorgaben zur Führung und Steuerung sowie praktische Vorgaben zu Berichtswesen und Revision sind zusammen mit dem Partnerkanton Basel-Landschaft formuliert worden. Sie ergeben sich aus:

- dem Staatsvertrag über die gemeinsame Trägerschaft der Universität Basel (SG 442.400, www.gesetzessammlung.bs.ch),
- den Leistungsauftrag 2014–2017 für die Universität Basel, von den Regierungen verabschiedet am 27. August 2013 und vom Grossen Rat genehmigt am 11. Dezember 2013 (www.unibas.ch). Unter Ziffer 6 des Leistungsauftrags sind die Anforderungen an das Reporting der Universität festgehalten.

5. Zusätzliche Leistungsvereinbarungen

Der Regierungsrat schliesst mit der Universität zwei spezifische zusätzliche Leistungsvereinbarungen bezüglich

- kantonsbibliothekarische Leistungen der Universität Basel (Beilage 1)
 - Studienberatung und Studieninformation (Beilage 2)
- ab.

6. Kooperationen und Beteiligungen

Die Universität Basel kann gemäss § 4 des Universitätsvertrags Beteiligungen und Kooperationen eingehen. Die Kompetenz dafür liegt beim Universitätsrat.

Der Kanton Basel-Stadt wünscht eine offensive Strategie insbesondere der Kooperationen mit anderen hochrangigen Wissenschaftsinstitutionen im In- und Ausland zur Stärkung des Forschungs- und Werkplatzes. Zu nennen sind insbesondere Kooperationen mit dem ETH-Bereich, die zur Ansiedlung von Departementen und Instituten in der Region führen.

Beteiligungen der Universität gemäss § 5 des Universitätsgesetzes sind im Rahmen des gegebenen Budgets und unter Abwägen und Eingrenzen der damit einhergehenden Risiken einzugehen.

7. Risikoanalyse

Die Universität Basel führt im Rahmen ihres internen Kontrollsystems eine Risikoanalyse durch, die jährlich aktualisiert und vom Universitätsrat verabschiedet wird

8. Weitere strategierelevante Dokumente

- 8.1 Strategie 2014 der Universität Basel (www.unibas.ch).
- 8.2 Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetz HFKG), vom 30. September 2011 (www.sbfi.admin.ch).
- 8.3 Schweizerisches Hochschulkonkordat im Ratifikationsverfahren (www.edk.ch).
- 8.4 Zusammenarbeit zwischen Bund und Kantonen im Hochschulbereich (ZASV) (www.sbfi.admin.ch). Nach Ratifikation des Hochschulkonkordats in Kraft zu setzen.
- 8.5 Interkantonale Universitätsvereinbarung IUV vom 20. Februar 1997 (www.edk.ch).

Beilage 1: Leistungsvereinbarung Kantonsbibliothekarischen Leistungen der Universität Basel

Beilage 2: Leistungsvereinbarung Studienberatung und Studieninformation

Basel, im Oktober 2014